



ASV Scheppach-Adolzfurt 1948 e.V.
1. Vorsitzender Sven Kammler
Hüttäcker 21
74626 Bretzfeld-Scheppach
E-Mail: vorstand@asv-scheppach.de

Sehr geehrtes neues ASV-Mitglied,

Sie haben sich entschlossen unserem Verein beizutreten. Dafür danken wir Ihnen recht herzlich.

Der ASV bietet ständig vielfältige und sportliche Aktivitäten für alle Altersgruppen an.

Auch im gesellschaftlichen Bereich ist unser Verein mit Holz und Krämer Markt, Dorffest, Jahresfeier, Sportwochenende, kulturelle Veranstaltungen usw. sehr aktiv. Die Termine der sportlichen und kulturellen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem „Bretzfelder Blättle“ oder unserer Internet-Plattform. Diese finden Sie unter: www.asv-scheppach.de

Auf unserer Internet-Plattform erfahren Sie Neuigkeiten zu allen Bereichen und können gerne Nachrichten im Gästebuch hinterlassen.

Im Anhang finden Sie die aktuelle Beitragsordnung sowie die Beitrittserklärung. Die ausgefüllte Beitrittserklärung mit ihren aktuell gültigen Daten (Adresse, Konto-Daten, Einzugsermächtigung usw.) bitte dem jeweiligen Abteilungsleiter beim nächsten Training übergeben oder an die oben genannte Adresse zusenden.

Für die Zukunft überprüfen Sie bitte regelmäßig ihre bestehende Mitgliedschaft. Im Falle von Familienzuwachs empfiehlt es sich häufig schon beim 2. Mitglied, in die Familienmitgliedschaft zu wechseln. Bei einer Familienmitgliedschaft sind alle Kinder bis 18 Jahre inklusive. Bitte melden Sie ihre „Neuankömmlinge“ möglichst bald im Verein an. Bitte helfen Sie uns bei einem Umzug oder Veränderung der Bankdaten mit schnellst möglicher Info hierzu. Somit können wir Ihnen und uns Aufwand ersparen.

Sehr gerne steht Ihnen für weitere Fragen unsere komplette ASV-Mannschaft (Vorstand, Abteilungsleiter usw.) zur Verfügung. Die aktuellen Kontaktdaten der jeweiligen Personen finden Sie ebenfalls auf unserer Internet-Plattform.

Mit sportlichem Gruß

Sven Kammler,
1. Vorsitzender ASV Scheppach-Adolzfurt 1948 e.V.



Beitrittserklärung

Ich möchte dem ASV Scheppach-Adolfzfurt 1948 e.V. beitreten und erkenne die Vereinssatzung an:

() Erstmitglied () Änderung

Abteilung: _____
Familiename: _____
Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Ehegatte: _____ Geburtsdatum: _____
Kind 1: _____ Geburtsdatum: _____
Kind 2: _____ Geburtsdatum: _____
Kind 3: _____ Geburtsdatum: _____
Kind 4: _____ Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Beitragsart: (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|-----------------|
| <input type="radio"/> Kinder bis 14 Jahre | 30,- EUR |
| <input type="radio"/> Jugendliche über 14 Jahre | 37,- EUR |
| <input type="radio"/> Erwachsene | 50,- EUR |
| <input type="radio"/> Familien (einschließlich aller Kinder bis 18 Jahre) | 75,- EUR |
| <input type="radio"/> Rentner und Pensionäre ab 65 Jahre | 35,- EUR |
| <input type="radio"/> Rentner Familie ab 65 Jahre | 45,- EUR |

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den ASV Scheppach-Adolfzfurt 1948 e.V. widerruflich, die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bank: _____ IBAN: _____ BIC: _____

Ort: _____ Kontoinhaber: _____
(falls abweichend vom Antragsteller)

Datum: _____ Unterschrift: _____
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Beitragsordnung

§ 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist automatisch Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühr und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 3

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge an den Verein betragen:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitrag
1	beitragsfreie Mitglieder	0,00 EUR
2	Kinder bis 14 Jahre	30,00 EUR
3	Jugendliche über 14 Jahre	37,00 EUR
4	Erwachsene	50,00 EUR
5	Familien	75,00 EUR
6	Rentner und Pensionäre	35,00 EUR
7	Rentner Familie	45,00 EUR
8	Ehrenmitglieder	0,00 EUR

Weitere Beitragsklassen gibt es nicht.

§ 4

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe, insbesondere der Beitragsklassen 3, 5, 6 und 7 sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen. Anschriftwechsel, Änderungen in den persönlichen Daten, dem Familienstand oder der Kontoverbindung, sind dem Kassier sofort anzuzeigen.

Beitragsklasse 5 beinhaltet Kinder bis zum 18.

Lebensjahr.

Beitragsklasse 6 bzw. 7 gelten generell für Personen ab dem 65. Lebensjahr. Personen im Vorruhestand oder Frührentner erhalten ebenfalls erst ab dem 65.

Lebensjahr die Beitragsklasse 6 bzw. 7.

§ 5

In den Mitgliedsbeiträgen ist die Sportversicherung beim WLSB, dem Württembergischen Landessportbund, inbegriffen.

§ 6

Der Einzug der Mitgliederbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV im März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Kosten durch zurückgehende Abbuchungen gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Beitragskonto des Vereins:

Raiffeisenbank Hohenloher Land
IBAN DE346000697140486001008
BIC GENODES1IBR

§ 7

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren über EDV teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge auf das Beitragskonto des Vereins bis spätestens 15. März eines jeden Jahres. In Sonderfällen ist ein Einzug durch den Kassier möglich. Bei Mahnungen können Mahngebühren in Höhe von 6,00 Euro erhoben werden.

§ 8

Bei Vereinseintritt bis spätestens 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag fällig.

§ 9

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim 1. Vorsitzenden spätestens bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.

§ 10

Abteilungen können zur Deckung ihrer Mehraufwendungen auf Beschluss der Abteilungsversammlungen und nach Genehmigung durch den Hauptausschuss Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Diese sind den Mitgliedern bei Eintritt bekanntzugeben.

§ 11

Für zusätzliche Sportangebote des Vereins oder der Abteilungen können gesonderte Gebühren erhoben werden.

§ 12

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutz gespeichert. Die Mitglieder sind mit der Speicherung ihrer Daten einverstanden.

§ 13

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Seitherige Beitragsordnungen sind damit außer Kraft gesetzt.